

Per Mail sid-sekretariat@bl.ch

Basel, 20.12.2025

Zusammenführung der Jugendanwaltschaft mit der Staatsanwaltschaft: Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung und Aufhebung des Dekrets EG StPO

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schweizer,

Die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft sind eigenständige Dienststellen unter der Sicherheitsdirektion und den Strafverfolgungsbehörden. Eine Prüfung ergab, dass eine Zusammenlegung Synergien schafft und Ressourcen bündelt. Folglich kann die Staatsanwaltschaft Querschnittsaufgaben der Jugendanwaltschaft übernehmen, wodurch letztere entlastet wird.

Künftig wird die Jugendanwaltschaft zu einer Hauptabteilung der Staatsanwaltschaft und den Namen „Jugend-anwaltschaft“ behalten. Die Leitende Jugendanwältin bzw. der Leitende Jugendanwalt wird Mitglied der Geschäftsleitung. Die Erste Staatsanwältin bzw. der Erste Staatsanwalt verantwortet personell, betrieblich und fachlich den Erwachsenenbereich, während die Jugendanwaltschaft fachlich eigenverantwortlich bleibt. Für die Umsetzung ist eine Gesetzesvorlage nötig, da EG StPO und EG JStPO angepasst werden müssen und dafür ein Landratsbeschluss erforderlich ist. Zudem soll die Zuständigkeit für Wahlen und Anstellungen einheitlich geregelt und die Personalkosten über das Budget gesteuert werden.

Ausserdem soll das Mediationsverfahren im Jugendstrafverfahren beschleunigt werden, indem künftig auch eine andere Form der Zustimmung zur Mediationsvereinbarung möglich ist. Ziel ist, die EG JStPO neu in der Systematischen Gesetzessammlung im Kapitel Strafprozessrecht unter der Gesetzesnummer SGS 251 zu verankern.

Eine wichtige Bedingung bei der Zusammenführung ist, dass die Jugendanwaltschaft fachlich unabhängig bleibt, weil ihre Arbeit eine Mischung aus Strafverfolgung, Vollzug, Prävention und reinster Akutpädagogik ist und von fachlich anders ausgerichteten Vorgesetzten schlecht beurteilt werden könnte. Das ist für den effizienten Fortgang ihrer Arbeit unabdingbar. Auch wichtig ist, dass die Jugendanwaltschaft örtlich selbständig bleibt. Für 90% der Betroffenen (zumal Eltern) würden die Schleusen des SJZ Muttenz kontraproduktiv wirken.

Insgesamt zeigt sich, dass eine zentrale Struktur mit Bereitstellung von Dienstleistungen Effizienz- und Qualitätsvorteile bringt.

Wir, Die Mitte, unterstützen demnach diese Zusammenführung der Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft und bitten um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und Einbindung in Ihre Zusammenfassung

Freundliche Grüsse
Die Mitte Basel-Landschaft

Noemie Balmer
Geschäftsführerin, Die Mitte Basel-Landschaft

Die Vernehmlassungsantwort wurde verfasst von Landrätin / Landrat: Béatrix von Sury, Reinach